GLK-Förderlinie Strategische Förderung

Ausschreibung Schwerpunkt „Lehren aus Corona – Lernen und Lehren nach Corona“

Stand: Juni 2021

Die Maßnahmen der Förderlinie Strategische Förderung dienen der gezielten Profilschärfung und Weiterentwicklung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) über die individuelle Projektförderung hinaus. Ziel der Förderung ist es, zu bestimmten Schwerpunktthemen einen Wettbewerb innovativer und modellhafter Lehrideen zu initiieren sowie einen breiten Austausch zwischen allen Beteiligten in der Lehre zu eröffnen. Im Rahmen der Förderlinie schreibt das GLK alle zwei Jahre zu wechselnden Themen Schwerpunktprojekte aus. Die Förderung konzentriert sich auf Lehrprojekte, die im Erfolgsfall Modellcharakter für ein Fach, einen Fachbereich oder die gesamte Universität haben können bzw. zu einer nachhaltigen Verbesserung der regulären Lehre beitragen können. Mit der kompetitiven Ausschreibung möchte das GLK Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Formate schaffen und neue Impulse setzen. Die Förderung richtet sich an alle hauptamtlich Beschäftigten der JGU, die in der Lehre tätig sind. Die Höchstfördersumme für ein Schwerpunktprojekt beträgt 30.000 €.

Die Corona-Pandemie hat sehr kurzfristig massive Änderungen in der Lehre erzwungen, wie sie vor der Corona-Pandemie kaum vorstellbar waren. Das Lehren und Lernen unter den besonderen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie hat allen Beteiligten viel abverlangt. Zugleich haben die letzten Semester viele Gelegenheiten geboten, Neues ohne Perfektionsanspruch auszuprobieren und gemeinsam die Möglichkeiten und Grenzen rein digitaler Lehre konkret zu erfahren. Die Wahrnehmung dessen, was für die universitäre Lehre wichtig ist, hat sich verändert und den Blick für zuvor stärker verborgene Aspekte gelenkt. Welche Lehren kann man aus den vergangenen Semestern ziehen? Wie können die gemachten Erfahrungen für die Lehre nachhaltig nutzbar gemacht werden? Die GLK-Schwerpunktausschreibung „Lehren aus Corona – Lernen und Lehren nach Corona“ bietet den Freiraum, diesen Fragen nachzugehen und dadurch die Lehre an der JGU weiterzuentwickeln. Dabei ist die thematische Ausrichtung für eine Antragstellung bewusst offen gehalten.

Beispiele für mögliche Themenbereiche/Projektziele:

- Welche Aspekte der digitalen Lehre sollen beibehalten und weiterentwickelt werden? Wie können digitale und Präsenzlehre so miteinander kombiniert werden, dass ihre spezifischen Vorteile und Stärken optimal genutzt werden? Wie können in diesem Sinne die klassischen Lehr- und Lernformate, wie Vorlesungen, Seminare und Übungen, weiterentwickelt werden?
- Wie kann bei einer Verlagerung hin zu mehr digitaler Lehre eine lebendige Vernetzung von Lehrenden und Lernenden gewährleistet und einer drohenden Vereinzelung vorgebeugt werden? Wie muss sich die Lern- und Lehrkultur weiterentwickeln?
- Wie könnten Future Skills wie z.B. Adaptionsfähigkeit und Problemlösungsfähigkeit oder digital learning stärker im Curriculum verankert und konkret gefördert werden?
- Welche Herausforderungen stellen sich für eine barrierefreie Lehre? Welche Anpassungen in der Lehre sind hier nötig?
- Wie kann ein Studium unter besonderen Herausforderungen gelingen? Wie kann etwa die Vereinbarkeit von Studium und Familie, nicht zuletzt Betreuungs- bzw. Pflegeverpflichtungen verbessert werden? Welche – auch prophylaktischen – Unterstützungsangebote können dazu beitragen?

Folgende Vorhaben können im Rahmen der Schwerpunktausschreibung beantragt werden:

- Lehrprojekte, die von einer bzw. einem oder mehreren hauptamtlich an der JGU Lehrenden durchgeführt werden
- Projekte, die durch ein Institut oder einen Fachbereich beantragt und durchgeführt werden und einen gesamten Studiengang in den Fokus nehmen bzw. eine größere Anzahl der jeweiligen Lehrenden einbinden

Im Antrag sollen – ausgehend von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie – die spezifischen Ziele und der Aufbau des Vorhabens dargelegt werden. Im Antrag muss erläutert werden, inwiefern das Vorhaben das Förderziel „Innovation“ verfolgt. Darüber hinaus soll auf das Förderziel ‚Modellcharakter‘ oder das Förderziel ‚Nachhaltigkeit‘ eingegangen werden. Außerdem soll dargelegt werden, woran das Erreichen der Förderziele beurteilt werden kann.

1. Innovation: Das beantragte Vorhaben dient der Innovation und schärft das Profil der Lehre. Es kann sowohl der Weiterentwicklung etablierter als auch der Erprobung neuer Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen als auch dem Transfer von Innovationen an anderen Hochschulen oder in anderen Fächern dienen oder dazu genutzt werden, einen neuen inhaltlichen Akzent in der Lehre zu setzen. Projekte, die ein „weiter wie bisher, nur etwas besser“ zum Inhalt haben, haben keine Erfolgsaussichten auf Förderung.
2. Modellcharakter: Der Antrag gibt dezidiert Auskunft darüber, inwieweit und unter welchen Bedingungen die Erfahrungen des beantragten Vorhabens für eine Übertragung auf andere Lehrveranstaltungen im Fach, andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen genutzt werden können. Vorteilhaft ist, wenn das beantragte Vorhaben in Kooperation mehrerer Lehrender durchgeführt wird.
3. Nachhaltigkeit: Das beantragte Vorhaben bewirkt nachhaltig die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach. Nachhaltigkeit liegt etwa vor, wenn die Innovation in der Lehre verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. längerfristig nutzbaren Lehrmaterials oder durch die finanzielle Sicherstellung einer Fortführung der Aktivität. Nachhaltigkeit kann auch darin bestehen, die ‚lessons learned‘ aus einem explorativen Vorhaben für die Breite der Lehrenden im Fach nutzbar zu machen.

Die Einbindung von Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Vorhabens wird ausdrücklich begrüßt.

Förderfähige Kosten

- Zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten im Rahmen des Vorhabens, z.B.
    - wissenschaftliche oder nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
    - wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
    - Lehraufträge
    - Honorare
    - Reisekosten
    - Mittel zur Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderung.

- Nicht förderfähig sind Exkursionsmittel (Reisekosten für Studierende), Preise, und Stipendien. Die Finanzierung von Grundausstattung ist in der Regel nicht möglich. Bewirtungskosten sind im Rahmen von Konferenzveranstaltungen (analog der GLK-Ausschreibung Tag der Lehre) zulässig; die Vorgaben der Verwaltungsverfügung 01 /2017 sind einzuhalten.

Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich an der JGU-Beschäftigten, die in der Lehre tätig sind sowie Leiterinnen und Leiter von Studiengängen, Instituten, Fachbereichen oder ähnlichen lehrrelevanten Organisationseinheiten.
- Bitte beachten Sie, dass keine Querfinanzierung von Projekten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und anderen geförderten Projekten erfolgen darf. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar von Ihrem GLK-Vorhaben ab.

Antragstellung und Bewilligung

- **Antragsfrist: 1. Dezember 2021**
- Die Vorauswahl über die Förderentscheidung wird Anfang Januar getroffen. Vorausgewählte Projekte werden gebeten, ihr Vorhaben bei der Sitzung des Leitungsgremiums Anfang 2022 vorzustellen. Die endgültige Entscheidung über die Förderung wird vom Leitungsgremium getroffen. Als frühestmöglicher Projektbeginn ist der 15. März 2022 vorgesehen.
- Bitte nutzen Sie das entsprechende **Antragsformular** (verfügbar unter https://www.glk.uni-mainz.de/schwerpunktprojekte-neu).
- Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei unter glk@uni-mainz.de** unter Einhaltung des Dienstwegs, also mit Zustimmung der eigenen Institutsleitung und des Fachbereichs bzw. die Hochschule einzureichen[1]. Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich.

  Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.
- **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

Vernetzung, Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

- Das GLK möchte mit dem Förderinstrument „Schwerpunktprojekte“ die Weiterentwicklung der Lehre an der JGU unterstützen und die Projekterfahrungen **für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen.** Die Geförderten verpflichten sich daher, bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein **max. 5-minütiges Video** zur Verfügung zu stellen, das über Ziele,

[1] Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Zustimmung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail mit der Institutsleitung als Absender. Gegebenenfalls sind instituts-bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Bitte leiten Sie die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend rechtzeitig ein.

Ergebnisse (‚lessons learned') und mögliche Breitenwirkung des Vorhabens Auskunft gibt und für die Kommunikation durch das GLK verwendet werden kann.

- Um zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustauch beizutragen bzw. eine Breitenwirkung zu erzielen, ermutigt des GLK darüber hinaus ausdrücklich dazu, sich mit Kolleginnen und Kollegen **innerhalb des Fachbereichs bzw. der Hochschulen bereits während der Laufzeit des Vorhabens auszutauschen**, z.B. in Workshops, Hospitationen oder Fachbereichsvorträgen. Ebenso sollten die **Ergebnisse des Vorhabens** zugänglich gemacht werden.
- Das GLK bemüht sich, **Vernetzungsveranstaltungen für geförderte Projekte** anzubieten. In diesem Fall freuen wir uns über Ihre Teilnahme.
- Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über die Verwendung der Mittel und die Projekttätigkeiten Auskunft gibt (max. 5 Seiten). Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Ihrer Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.

Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation

Es wird von allen Geförderten eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben erwartet. Eine Evaluation erfolgt insbesondere mit Blick auf die Förderziele Innovation, Modellcharakter bzw. Nachhaltigkeit sowie die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller benannte Ziele. Über die Art und Weise der Begleitung und Evaluation werden die Geförderten rechtzeitig informiert.

Kontakt

- Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zur Ausschreibung an die Geschäftsstelle des GLK (glk@uni-mainz.de, Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
- Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle eine Bewilligung zu Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die SachbearbeiterInnen im Dezernat Finanzen (www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/) bzw. der im Dezernat Personal (www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/) beantworten.
- Bitte lassen Sie sich für die Antragstellung von den Einrichtungen, mit denen Sie im Rahmen Ihres Vorhabens zusammenarbeiten möchten (z.B. Zentrum für Audiovisuelle Produktion), beraten.
- GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.